



Brüssel, den 9. Januar 2023
(OR. en)

5117/23
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0004 (NLE)

COEST 5
ECOFIN 18

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	6. Januar 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 6 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Assoziationsrat EU-Ukraine zu vertretenden Standpunkts im Zusammenhang mit der Aktualisierung von Anhang XLIV des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 6 final - ANNEX.

Anl.: COM(2023) 6 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 5.1.2023
COM(2023) 6 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Assoziationsrat EU-Ukraine
zu vertretenden Standpunkts im Zusammenhang mit der Aktualisierung von
Anhang XLIV des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der
Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine
andererseits**

DE

DE

ANHANG

Anhang XLIV zu Titel VI

FINANZIELLE ZUSAMMENARBEIT EINSCHLIESSLICH BETRUGSBEKÄMPFUNG

Die Ukraine verpflichtet sich, ihre Rechtsvorschriften innerhalb der festgelegten Fristen schrittweise an folgende EU-Richtlinie anzunähern:

Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug¹:

- Artikel 3 – Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union
- Artikel 4 – Andere gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete Straftaten
- Artikel 6 – Verantwortlichkeit juristischer Personen
- Artikel 7 – Strafen für natürliche Personen
- Artikel 9 – Sanktionen gegen juristische Personen
- Artikel 12 – Verjährungsfristen für gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete Straftaten

Zeitplan: Diese Bestimmungen werden bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

¹ Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29).